

Merkblatt

Stand: April 2017

Was Sie zum Sicherheitstraining wissen müssen

- Sicherheitsregeln und Unfallschutzbestimmungen -

Allgemeines

- Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der StVO
- Ihr Fahrzeug muss in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand sein
- Fahren Sie entsprechend Ihrem Können mit möglichst geringem Risiko, vermeiden Sie es, sich unter Erfolgsdruck zu setzen
- Den Anweisungen, Ansagen und Handzeichen des Trainers ist unbedingt zu folgen, bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Herbeiführung besteht kein Versicherungsschutz in der Kaskoversicherung
- Die Reihenfolge in den Fahrgruppen ist grundsätzlich einzuhalten, der zugewiesene Übungsbereich ist nur von einem Teilnehmer zur gleichen Zeit zu nutzen, selbständiges Nachüben ist unzulässig
- Der Übungsparcours darf nur in einer Richtung befahren werden. Richtungswechsel und Rückwärtsfahren ist nur auf Anweisung des Trainers erlaubt, vorgegebene Wende-markierungen sind einzuhalten
- Markierte Sicherheitszonen und Fluchtwege dürfen nur von dem jeweils übenden Teilnehmer befahren werden
- Den in der Betriebserlaubnis vorgegebenen Reifendruck sollten Sie auf jeden Fall beachten, damit mehr Fahrsicherheit und weniger Reifenverschleiß erreicht wird
- Spätestens nach Abschluss des Sicherheitstrainings sind dem Trainer haftungsrelevante Kasko-Schäden zu melden
- Der Veranstalter haftet gegenüber dem Teilnehmer nur, sofern ein Verschulden nachzuweisen ist

Pkw

- Im Fahrzeug befindliche ungesicherte Gegenstände verstauen Sie bitte im Kofferraum oder hinter dem Beifahrersitz. Schwere Gegenstände entfernen Sie bitte aus dem Fahrzeug. Während der Fahraufgaben halten Sie bitte die Fenster (ggf. das Schiebedach) geschlossen
- Während der Fahraufgaben ist der Sicherheitsgurt anzulegen

Krad

- Bitte tragen Sie während der praktischen Übungen Motorradschutzbekleidung, möglichst mit Sicherheitsprotektoren (keine Wetterschutzbekleidung), Motorradstiefel, Handschuhe sowie einen geeigneten Schutzhelm. Geeignet sind amtlich genehmigte Schutzhelme (entsprechend der ECE-Regelung Nr. 22 gebaut, geprüft, genehmigt und mit dem vorgeschriebenen Genehmigungszeichen gekennzeichnet - aktuelle Version: ECE-R 22.05) sowie Kraftrad-Schutzhelme mit ausreichender Schutzwirkung.